

Handlungsfelder und Maßnahmen

Klimaschutz-Vorreiterkonzept Neustadt am Rügenberge



Stand Juni 2024

Ratsbeschluss der Stadt

- Ratsbeschluss 2021/313 vom 03.02.2022 „Klimaschutzziele schneller erreichen – Neustadt bereits 2035 klimaneutral“:
- Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das **integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung** für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend **fortzuschreiben**. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „**Vorreiterkonzepte**“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% finanziell unterstützt.
- Anmerkung: zusätzlich Fördermittel aus dem REKO-Finanzierungsfonds der Region Hannover
- **Förderquote insg. = 95 %**

Klimaschutz auf mehreren Ebenen

EU

Ordnungsrecht: u.a. Energieeffizienzrichtlinie

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

BUND

Ordnungsrecht: u.a. Klimagesetz, EEG, GEG

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

LAND

Ordnungsrecht: u.a. Klimagesetz

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

KOMMUNE

Stadt Neustadt am Rübenberge

Die Verwaltung als kommunale Klimaschützerin

Verbraucherin und Vorbild

- Verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen

- Überprüfung der Beschaffungspraxis
- Energiecontrolling
- Schulungen von Mitarbeiter*innen / Hausmeister*innen
- Austausch Beleuchtung
- Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude
- Umweltfreundlicher Fuhrpark

Versorgerin und Anbieterin

- Klimafreundliches gestalten des kommunalen Angebotes (Daseinsfürsorge)

- Energetische Sanierung Kitas, Schulen, Sportstätten
- Austausch Straßenbeleuchtung
- Verkehrsübergreifende Mobilitätstationen
- Ausbau Ladeinfrastruktur

Planerin und Reguliererin

- Einfluss nehmen auf das Verhalten Dritter durch Ge- und Verbote

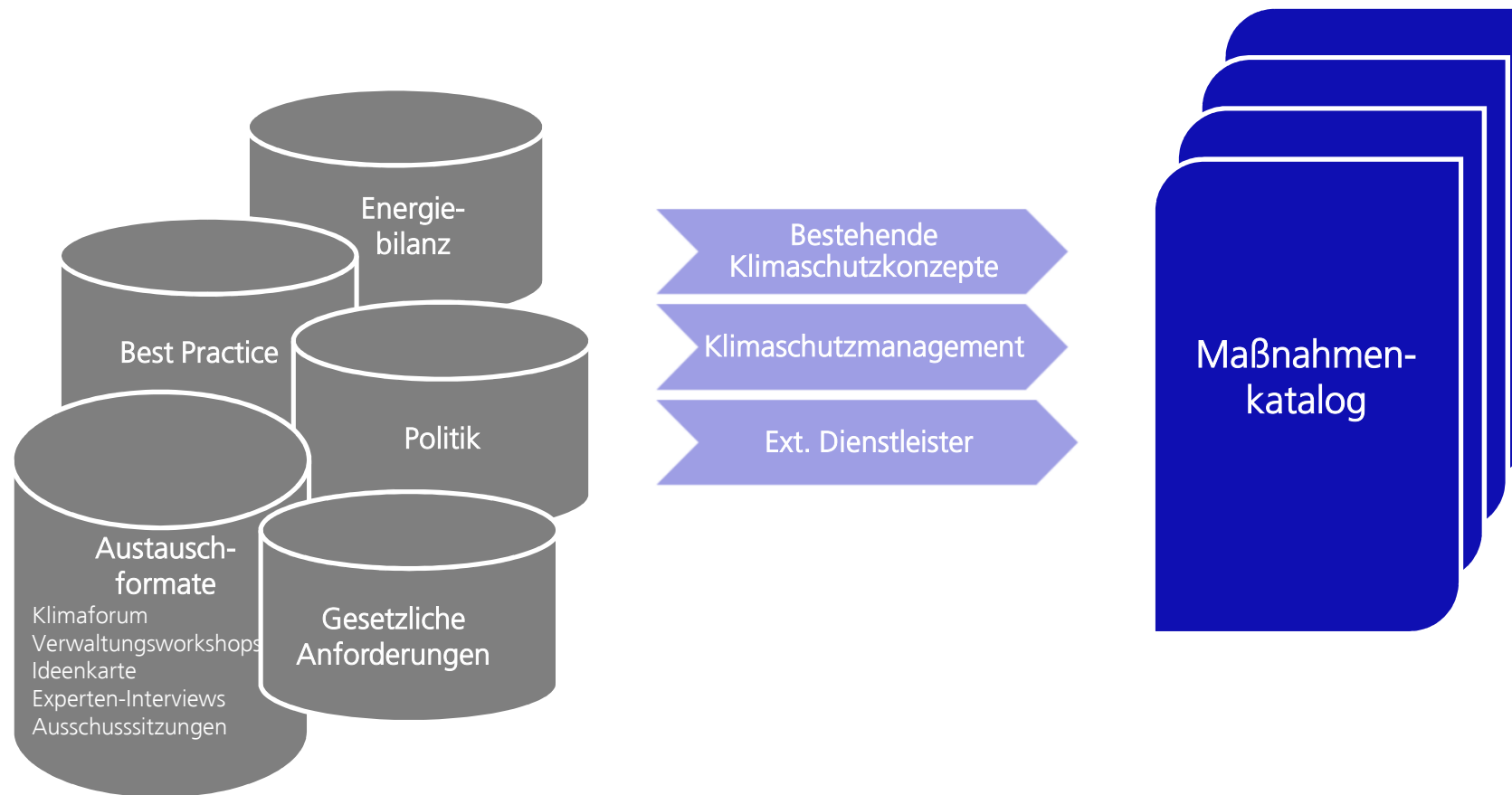
- Energiestandards für Neubauten
- Ordnungsrechtliche Vorgaben z.B. Anschlusszwang Fernwärme
- Flächennutzungspläne / Bebauungspläne unter Berücksichtigung von klimaökologischen Wirkungen

Beraterin und Promoterin

- Motivieren Dritter und (indirektes) fördern von Klimaschutz durch Dritte

- Vernetzungen und Bürgerbeteiligungen zum Thema Klimaschutz, z.B. Runder Tisch Klimaschutz
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch eigene Website, Ausrufung von Aktionstagen, Klimawettbewerben

Erarbeitung des Maßnahmenkataloges



Maßnahmenkatalog



Zur weiteren Abstimmung

Handlungsfelder im Überblick



Neu-Denken

Neue Maßnahme/Projekt. Es gilt geeignetes Konzept/Strategie zu entwickeln.



Um-Denken

Ansätze und erste Schritte sind bereits vorhanden, müssen aber überdacht und eventuell anders angegangen werden.



Weiter-Denken

Maßnahme/Projekt bereits in Bearbeitung oder kurz vor Abschluss. Es gilt nach Verstetigung und Ausbau zu schauen.

Erneuerbare Energien



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|---|------------------|
| Ausweisung von PV-Freiflächen | Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen . Im Klimagesetz des Landes wurde 2022 festgelegt, dass mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen bereitgestellt werden | |
| Förderung von EE-Bürgerbeteiligungen | Zielsetzung ist die Beteiligung von Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien | |
| Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien | Machbarkeitsstudien werden als Ergänzung zur KWP eingesetzt, um die nachhaltige Wärmeversorgung ausgewählter Objekte zeitnah und zielgerichtet zu prüfen. | |







Bauen und Wohnen



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|---|------------------|
| Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen zur Bauleitplanung | Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden. | |
| Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene | Umsetzung von Modell- / Pilotprojekten für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung in städtischen Quartieren oder geeigneten Gebäudeensembles. Eine Unterstützung solcher Projekte ist über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) möglich. | |
| Erarbeitung der Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neustadt a. Rbge. | Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen. | |
| Initiierung eines Pilotprojekts zur seriellen Sanierung | Serielle Sanierungslösungen kombinieren digitale Planung und standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen. | |
| Abstimmung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung | Die energetische Modernisierung im Wohngebäudebereich ist einer der Schlüssel zur Energiewenden – und zugleich der Bereich mit den größten Fragestellungen. Ziel der Maßnahme ist kontinuierliches, herstellerneutrales Informations- und Beratungsangebot für Investoren. | |
| Zielgruppe Wirtschaft einbinden | Der Wirtschaftssektor hat einen Anteil von 23% am Endenergieverbrauch in Neustadt. Zielsetzung ist die Einbindung der Wirtschaft in die Klimaschutzstrategie der Stadt | |

Kommunikation und Partizipation



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|---|---|
| Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt | Kontinuierliche Aufklärung und Information der Bürger*innen sowie der Unternehmen der Stadt über Notwendigkeit von Klimaschutz und den Aktivitäten der Stadt. |  |
| Vernetzung von Bildungsträgern und Bildungsanbietern (Idee aus dem Klimaforum) | Erarbeitung und Angebot eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Aktionsprogramms <i>Klimaschutz in Neustadt</i> , in das die unterschiedlichsten Akteure eingebunden werden |  |
| Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten zu aktuellen Klimaschutzthemen (Klimatalk mit Experten und Bürger*innen) | Vermittlung und Bewerbung konkreter Beratungsangebote und Fachveranstaltungen für Bürger*innen der Stadt zu individuellen Bedarfen und Fragestellungen im Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung, Biodiversität, Nachhaltigkeit usw. |  |
| Aufbau und Betreuung thematischer Akteursnetzwerke | Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Akteure einer Stadt Interesse und Einfluss haben. Um Synergieeffekte zu nutzen müssen alle Stakeholder ins Boot geholt, informiert, motiviert, einbezogen und aktiviert werden. Dazu zählen auch Energieberatung, Energiewirtschaft, Wirtschaft und Bildungsträger. |  |
| Initiierung von Mitmach-Angeboten | Vermittlung und Organisation von Aktionen für Bürger*innen der Stadt, die zum kurzfristigen aktiven Handeln motivieren und so positive Lernerfahrungen für eine langfristige Verhaltensänderung erzeugen. |  |
| Maßnahmen zur Förderung Nachhaltigen Konsums und Lebensstil | Ziel ist es, die Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren und so zu einem grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft beizutragen. |  |

Klimafreundliche Mobilität



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|--|------------------|
| Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur | Elektroautos können ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sein. Die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen erhöht die Bereitschaft der Bürger zur Entscheidung für E-Fahrzeuge. | ● |
| Optimierung des Radwegenetzes | Förderung des Radverkehrs durch ein gut ausgebautes Radwegenetz | ● |
| Förderung des Radverkehrs durch sichere Radabstellplätze | Das Fahrrad benötigt kaum Rohstoffe und deutlich weniger Verkehrsfläche als der individuelle Autoverkehr. | ● |
| Förderung der Intermodalität von Fahrradverkehr und ÖPNV durch Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen/Verkehrsknotenpunkte | Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist eine Möglichkeit, ohne eigenes Auto mobil sein zu können. Verkehrsverknüpfungspunkte mit Bushaltestellen und Radabstellmöglichkeiten sollen zum „Umsteigen“ animieren. | ● |
| Förderung von Ridesharingangeboten und -nutzungen | Durch Schaffung und Nutzung von Ride-Sharing-Angeboten kann der MIV (motorisierte Individualverkehr) und so die Abgasemission direkt reduziert werden. | ● |
| Implementierung und Bewerbung von Carsharing-Angeboten und -Nutzung | Durch Schaffung und Nutzung öffentlicher Car-Sharing-Angebote kann für Bürger die Notwendigkeit zur Anschaffung eines eigenen PKW gesenkt werden. | ● |
| Verkehrsverringerungsmaßnahmen | Die Stadt kann einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, indem sie bestehende Verkehrsflächen für den MIV unattraktiver macht und andererseits lokale Angebote fördert, die den Verkehr überflüssig machen oder zumindest verringern. | ● |






Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|--|------------------|
| Starkregen und Bewässerung (bereits laufend) | Trockenperioden und Starkregenereignisse finden zunehmend im Wechsel statt. Zielsetzung ist die Umsetzung von Handlungsansätzen zur Vermeidung der | ● |
| Maßnahmen zur Begrünung (Hitzeschutz) | Die Schaffung von Grünanlagen sorgt für Lebensqualität, Erholung und Entspannung, und bietet sie Schutz vor Hitzeinseln. Dach- und Fassadenbegrünung tragen sie dazu bei, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen. | ● |
| Erstellung eines Entsiegelungskatasters, Umsetzung erster Maßnahmen | Nach §19 NKlimaG Entsiegelungskataster soll jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde bis zum 31. Dezember 2028 ermitteln und erfassen, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. | ● |
| Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität | Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt auf öffentlichen Flächen | ● |
| Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ | Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels | ● |








Umsetzungsstrukturen



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|---|---|---|
| Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements | Dauerhafte Einrichtung von Personalstellen und Budgets für das Themenfeld Klimaschutz, klare inhaltliche Aufgabenbeschreibung für das KSM |  |
| Verankerung in den Fachbereichen, Querschnittsthema | Analyse und Benennung der Schnittstellen des Themas Klimaschutz in den Fachbereichen der Verwaltung, Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ (im Rahmen des VV?) |  |
| Controlling/Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen | Festlegung von Indikatoren zum Klimaschutzcontrolling; Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen und Erfolgsbewertung; Festlegung des Berichtswesen |  |
| Erstellung eines Kommunalen Leitbilds zum Thema Klimaschutz | Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Stadt über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität soll zur Erhöhung der Selbstverpflichtung mit aufgenommen werden. |  |
| Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen | Kontinuierliche Einbindung von Politik, Schlüsselakteuren und Institutionen durch die Einrichtung und Institutionalisierung eines begleitenden Gremiums. (Klimaschutzbeirat, Lenkungsgruppe Klimaschutz, Energieteam) |  |








Treibhausgasneutrale Verwaltung 1



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|--|--|---|
| Einführung eines Kommunales Energiemanagements | Zielsetzung ist die Steigerung der Energieeffizienz und Identifikation von Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Gebäuden. Zum KEM zählen das digitale Energieberichtswesen, das monatliches Energiecontrolling, ein Ranking von Maßnahmen. Das KEM bildet die Basis für eine zielgerichtete Sanierungsstrategie der kreiseigenen Gebäude. (vgl. Gebäudeleitlinie im Entwurf) |  |
| Erstellung eines Nahwärmekonzepts | Nachhaltige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften |  |
| Schulungen für Gebäudeverantwortliche | Regelmäßige Schulungen für Hausmeister stellen eine essenzielle Strategie dar, um die Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften nachhaltig zu reduzieren. |  |
| Energieeffiziente Straßen, -Innen- und Außenbeleuchtung | Reduzierung des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung durch Einsatz von LED und Bewegungsmeldern |  |
| Erarbeitung und Einführung einer Beschaffungsrichtlinie für die Kommunalverwaltung | Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im städtischen Beschaffungswesen, Aufnahme von Anforderungen an den Klimaschutz in städtischen Ausschreibungen |  |
| Installation Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften | Ziel der Maßnahme ist es, alle Dachflächen, die sich für PV-Anlagen eignen, zu identifizieren und entsprechend mit PV-Anlagen zu belegen. |  |
| Bezug von Ökostrom für kommunale Einrichtungen | Bezug von 100% Ökostrom in kommunalen Liegenschaften |  |

Treibhausgasneutrale Verwaltung 2



| Titel | Kurzbeschreibung | Umsetzungsstatus |
|--|--|---|
| Kampagne für Nutzer und Mitarbeiter der kommunalen Liegenschaften zum Ressourcensparen | Mit einer strategischen Kampagne sollen Mitarbeiter*innen und KiTas, Schulen, Vereine, Parteien usw. dazu motiviert werden, bei der Nutzung der Liegenschaften, Räume, Turnhallen etc. Ressourcen zu schonen. |  |
| Förderung klimafreundlicher Mitarbeitermobilität | Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung zu motivieren, ihren Arbeitsweg soweit möglich klimafreundlich zu gestalten. |  |
| Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks | Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe |  |
| Dauerhafte Bereitstellung und Pflege eines Dienstradpools | Den vorhandenen Dienstradpool gilt es einsatzbereit und funktionsfähig zu halten. Für mehr Auslastung gilt es diesen entsprechend zu bewerben. |  |
| Erarbeitung und Einführung einer Dienstreisenrichtlinie für Verwaltung und Rat | Dienstreisen sollten möglichst zu vermeiden werden und durch Online-Meetings und Fortbildung ersetzt werden. Lassen sich Dienstreisen nicht vermeiden, lässt sich prüfen, ob die Strecke mit klimafreundlichen Reiseoptionen gelöst werden kann. |  |
| Klimacheck für Beschlüsse | Jegliche Beschlüsse in der kommunalen Arbeit sollen auf Klimaeinflüsse hin untersucht werden. |  |
| Nachhaltige Veranstaltungen | Erstellung einer Dienstanweisung oder Checkliste für Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Ausgestaltung von Veranstaltungen |  |

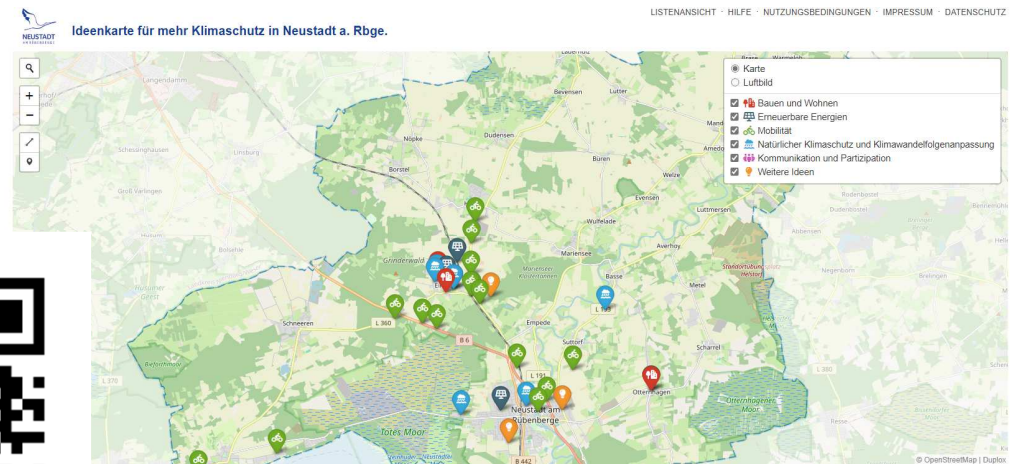
Nächste Schritte



Fahrplan / Fragen zur Fertigstellung des Konzepts

Fertigstellung des Konzepts durch die target GmbH in KW 29

- Bericht
- Zusammenfassung
- Maßnahmenkatalog
- Verwaltungsbilanz
- Erläuterung der Bilanzierungsmethodik
- Abschlusspräsentation
- Ratsbeschluss



<https://www.ideenkarte.de/neustadt-a-rbge/>

Vielen Dank!

target

target GmbH

Andreas Steege

HefeHof 8

31785 Hameln

Tel. 05151 403099-0

Fax 05151 403099-1

steege@targetgmbh.de

www.targetgmbh.de